

Reglement „Klassenveranstaltungen und Schneesportlager“¹

Übersicht

Kapitel	Veranstaltung	Seite
1.	Exkursion	3
2.	Schulreise	3
3.	Abschlussreise	3
4.	Klassenlager	4
5.	Schneesportlager	5

Benutzung des Reglements

Für jede Veranstaltung sind auf der angegebenen Seite beschrieben:

- Ziel und Zweck
- Zulässigkeit
- Eingabe / Bewilligung
- Besondere Regelungen

Im Anhang des Reglements befinden sich die Eingabeformulare für Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager.

Die folgenden Angaben gelten für alle Veranstaltungen

Kriterien für die Bewilligung einer Veranstaltung

- Wird der Zweck der Veranstaltung erfüllt?
- Sind die Kriterien der Zulässigkeit eingehalten?
- Entspricht bei Exkursionen und Klassenlagern das Programm den angegebenen Zielsetzungen?
- Sind die Anforderungen an die Begleitung erfüllt?
- Sind die allgemeinen Vorgaben eingehalten?
- Sind die Gefahrenrisiken auf der ganzen Reise verantwortbar?
- Sind die geplanten Kosten bezüglich des Kostendachs eingehalten?

Kosten

Für **Schul- und Abschlussreisen sowie Klassenlager** stehen pro Klassenzug und Schüler folgende Mittel zur Verfügung:

Finanzen	CHF 650.00 pro Schüler für 3 Jahre (ohne Elternbeiträge)
Zeitlicher Rahmen	max. 12 Schultage

Die angegebenen Mittel sind der oberste Richtwert und dürfen nicht überschritten werden. Auslagen für die Rekognoszierung sind in diesen Beiträgen inbegriffen. Entschädigungen für Begleitpersonen werden separat abgerechnet.

Die Verteilung, Überwachung und Kontrolle erfolgt durch die Schulleitung.

¹ Auf den nachfolgenden Seiten wird in Kurzformen, Organigrammen und Tabellen die männliche/weibliche Schreibweise eingesetzt. In vollständigen Sätzen wird die geschlechtsneutrale oder die männliche Form verwendet, um umständliche Formulierungen zu vermeiden. Die Aussagen richten sich immer an die entsprechenden Personen beiderlei Geschlechts (siehe Organisationsstatut Seite 1)

Für **Exkursionen** besteht ein jährlicher Budgetposten für die ganze Schule.
Die Verteilung und Überwachung der Mittel ist Sache der Schulleitung.

Für Begleitpersonen, die nicht im Dienst der Sekundarschule Elgg stehen, wird für eintägige Veranstaltungen eine Entschädigung von CHF 50.00 (Halbtage CHF 25.00) und für mehrtägige Veranstaltungen von CHF 100.00/Tag entrichtet.

Rekognoszierung

Für die Rekognoszierung von Veranstaltungen werden für die Klassenlehrperson und eine Begleitperson die Fahrtkosten (wo möglich öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse oder bei Bedarf des privaten Fahrzeuges Kilometerentschädigung von CHF 0.70) sowie bei mehrtägigen Rekognoszierungen für Klassenlager eine einmalige Pauschale von CHF 100.00/Person entschädigt. Diese Beiträge sind in den obigen Richtwerten inbegriffen.

Beiträge der Erziehungsverantwortlichen an die Kosten

Wird die Verpflegung auf der Veranstaltung abgegeben, so ist dafür ein Beitrag der Erziehungsverantwortlichen gemäss den Vorgaben der BiD zu verlangen (siehe Vorgabe der BiD: §9 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz).

Abrechnung

Die Abrechnung wird auf dem Eingabeoriginal der Schulleitung zur Kontrolle zugestellt; diese leitet es an die Schulverwaltung weiter, worauf der ausgewiesene Betrag zur Auszahlung gelangt. Die hauptleitende Person kann bei der Gemeinde einen Vorschuss beziehen.

Kontaktstellen für Notsituationen

Mit dem Veranstaltungsprogramm müssen den Erziehungsverantwortlichen folgende Kontaktstellen angegeben werden:

- Am Veranstaltungsort für die Kontaktaufnahme durch die Erziehungsverantwortlichen bei dringenden unvorhergesehenen familiären Ereignissen
- Am Wohnort, für die Kontaktaufnahme durch die Erziehungsverantwortlichen, um sich über Vorkommnisse in der Klasse zu informieren

Regeln

Teilnehmer an Klassenveranstaltungen und Schneesportlagern können aus disziplinarischen Gründen nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Elternbeiträge. Anfallende Rückreisekosten gehen zu Lasten der Eltern. Allgemeine Regeln werden den Eltern gegenüber kommuniziert.

Versicherung

Für Haftpflichtschäden, welche während der Veranstaltung oder bei der Rekognoszierung einem Dritten zugefügt werden, besteht eine Betriebshaftpflicht der Schule, auch für Begleitpersonen. Eine Unfallversicherung ist Sache der Begleitpersonen.

Spezielle Reisen

Veranstaltungen haben in der Regel in der Schweiz stattzufinden. Grenzübertritte ins Ausland müssen der Schulleitung vorgelegt und von dieser frühzeitig bewilligt werden. Programme mit riskanten Inhalten müssen der Schulleitung frühzeitig vorgelegt werden und benötigen mit Einverständnis der Eltern eine Bewilligung durch die Schulleitung.

Begleitung von Klassenlager/Reisen/Exkursionen durch Fachlehrpersonen

Grundsatz

Fachlehrpersonen benötigen von der Schulleitung eine Bewilligung, um ein Klassenlager oder eine mehrtägige Reise zu begleiten. Bewilligungen zur Begleitung von Exkursionen und eintägigen Schulreisen erteilt die Schulleitung.

Stellvertretung

Der Unterricht findet grundsätzlich statt und es wird ein Vikariat eingerichtet. Die Suche nach einer Stellvertretung liegt in der Verantwortung der betroffenen Fachlehrpersonen. Die Schulleitung unterstützt bei der Suche.

Finanzen

Die anfallenden Vikariatskosten gehen nicht zu Lasten des Lagers, bzw. der Reise. Mithilfe einer Fachlehrperson während einer Reise bzw. einem Lager ist Bestandteil des Pensums im Rahmen des neu definierten Berufsauftrags.

Administration

Die Schulverwaltung füllt im Falle eines Klassenlagers zuhanden des Kantons das offizielle Formular «Klassenlager» aus.

Download unter www.vsa.zh.ch/internet/bi/vsa/de/personelles/Abwesenheit/bezahlt.html

1. Exkursionen

Zweck

Eine Exkursion steht im Zusammenhang mit zu behandelndem oder schon behandeltem Stoff und trägt zur Vertiefung des Unterrichtsthemas bei; sie kann auch der sportlichen Ertüchtigung dienen.

Zulässigkeit

Die Anzahl der Exkursionen bleibt der Lehrperson überlassen. Wenn es die Lehrperson für notwendig erachtet, kann sie eine Begleitperson zuziehen.

Eingabe/Bewilligung (einfach)

- Für Exkursionen mit Finanzbedarf ist das ausgefüllte Formular Exkursionen / Reisen spätestens eine Woche vor der Durchführung der Schulleitung zur Prüfung und zur Bewilligung vorzulegen.
- Das Formular geht mit der Unterschrift der Schulleitung an die Lehrperson zurück.

2. Schulreisen

Zweck

Die Schulreise soll für Schüler und Lehrpersonen zu einem Erlebnis gestaltet werden, bei dem die schulischen Belange in den Hintergrund treten.

Zulässigkeit

- Mit allen Klassen kann jährlich eine Schulreise durchgeführt werden.
- Es können ein- bis dreitägige Reisen gemacht werden.
- Für die Reiseleitung muss die Lehrperson mindestens eine erwachsene Begleitperson zuziehen. Bei mehrtägigen Reisen müssen im Leitungsteam beide Geschlechter vertreten sein.

Eingabe/Bewilligung (einfach)

- Eintägige Reisen sind auf dem Formular Exkursionen / Reisen eine Woche, mehrtägige mindestens einen Monat vor der Durchführung der Schulleitung zur Prüfung und zur Bewilligung vorzulegen.
- Das Formular geht mit der Unterschrift der Schulleitung an die Lehrperson zurück.

3. Abschlussreisen

Zweck

Die Abschlussreise soll für Schüler und Lehrpersonen zu einem abschliessenden Erlebnis gestaltet werden.

Zulässigkeit

- Im letzten Quartal eines Klassenzuges der Sekundarstufe kann eine ein- bis dreitägige Abschlussreise durchgeführt werden.
- Für die Reiseleitung muss die Lehrperson mindestens eine erwachsene Begleitperson zuziehen. Bei mehrtägigen Reisen müssen im Leitungsteam beide Geschlechter vertreten sein.

Eingabe / Bewilligung

- Eintägige Reisen sind auf dem Formular Exkursionen / Reisen eine Woche, mehrtägige mindestens einen Monat vor der Durchführung der Schulleitung zur Prüfung und zur Bewilligung vorzulegen.
- Das Formular geht mit der Unterschrift der Schulleitung an die Lehrperson zurück.

4. Klassenlager

Zweck

In einem Klassenlager werden eines oder mehrere Themen bearbeitet. Das gemeinsame Erlebnis steht im Vordergrund. Klassenlager können auch als Arbeitslager mit gemeinnützigem Charakter durchgeführt werden.

Zulässigkeit

- Pro Klassenzug ist in der Regel ein Lager durchzuführen.
- Das Klassenlager dauert in der Regel von Montag bis Freitag.
- Für die Lagerleitung muss die Lehrperson mindestens eine erwachsene Person zuziehen, die sie jederzeit verantwortlich vertreten kann. Im Leitungsteam müssen beide Geschlechter vertreten sein.

Eingabe (zweifach) / Bewilligung / Vorschuss / Abrechnung

- Das Klassenlager ist der Schulleitung auf dem Klassenlagerformular mindestens **zwei Monate** vor Lagerbeginn im Doppel zur Prüfung vorzulegen. Das Programm des Lagers ist auf einem gesonderten Blatt darzustellen.
- Alle Lager, welche die J+S-Bedingungen erfüllen (Siehe BASPO-Weisung: J+S- Schulsport), sind als **J+S-Kurse** anzumelden.
- Die Lehrperson hat das Recht, einen **Vorschuss** zu beziehen. Eingaben mit Vorschussgesuch müssen **6 Wochen** vor Lagerbeginn eingereicht werden. Nach Prüfung geht das Original mit der Unterschrift der Schulleitung an die Lehrperson zurück.
- Die Abrechnung ist spätestens 1 Monat nach dem Klassenlager der Schulleitung abzugeben.

Besondere Kostenbeiträge der Schulgemeinde

Leiterentschädigungen für Personal, das nicht im Schuldienst steht

Hilfsleiter/Koch

CHF 100.00 pro Tag

Leiterentschädigung für Lehrpersonen mit Teilpensen

Die Leistung der Lehrpersonen sind Bestandteil des neu definierten Berufsauftrags und werden entsprechend bei der Pensenplanung berücksichtigt.

5. Schneesportlager

Zeitpunkt

Das Wintersportlager findet während der Sportferienwoche statt. Das Wintersportlager ist nicht Bestandteil des neu definierten Berufsauftrags.

Teilnehmende

Die Teilnahme steht den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Elgg offen und die Teilnehmerzahl hängt von der Grösse des Lagerhauses ab.

Anmeldung

Alle wichtigen Eckdaten sind im Anmeldeformular ersichtlich. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Kosten

Die Kosten können auf Grund veränderter Umstände variieren und sind auf der Anmeldung ersichtlich. Für jeden weiteren Teilnehmer aus derselben Familie reduziert sich der Lagerbeitrag der Eltern um CHF 100.00 Sollte es einer Familie nicht möglich sein, den Skilagerbeitrag zu übernehmen, hat sie die Möglichkeit, einen Unterstützungsbeitrag aus dem Kupper Legat zu beantragen.

Abmeldung

Kann ein Jugendlicher aus entschuldigen Gründen trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Lager teilnehmen, werden nur die Fixkosten für Unterkunft und Verpflegung verrechnet. Kann der Platz anderweitig vergeben werden, entfallen die Kosten.

Entschädigung

Leitungspersonen haben Anspruch auf Kost, Logis und Skiabonnement sowie auf eine Entschädigung von:

Leiter, die Lehrer an der Schule sind:	CHF 200/ Tg
externe Leiter:	CHF 125/ Tg, ohne J+S Ausweis CHF 100/ Tg
Küche:	CHF 750.00

Wird für die Leitung ein Auto benötigt, so beträgt die Entschädigung CHF 0.70 pro Kilometer ab Schulhaus Ritschberg.

Sekundarschulpflege Elgg